



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2026

02.04.2026

Nr.: 22

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung eines Schriftstückes an Peter Helk, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Billundstraße 8, zum Kassenzeichen 20/900806135 vom 05.03.2026 | S. 216 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 3 Abs. 2 BauGB | S. 217 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 2 BauGB | S. 221 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen am Donnerstag, 16.04.2026 um 19:30 Uhr | S. 225 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses des Schulverbandes Wasbek am Montag, 13.04.2026 um 19:00 Uhr | S. 228 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels (Entschädigungssatzung) | S. 229 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Gokels

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gokels in der Sitzung am 17.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und hinter der Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstückes „Am Sportplatz 2“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

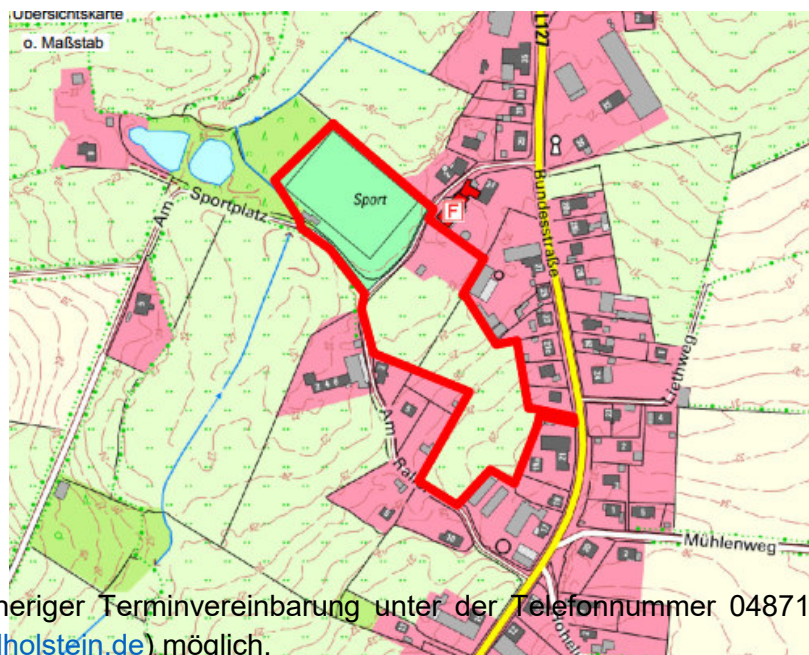
vom 13. April bis zum 20. Mai 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr



sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan inkl. Umweltbericht
2. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Landesamt für Umwelt, Stand 25.04.2025
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein, 2020
4. Landschaftsplan der Gemeinde Gokels der Landwirtschaftlichen Dienstleistungsgesellschaft mbH, vom 27.05.1999/Beschluss 05.04.2001
5. Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in der Gemeinde Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ vom Büro Bioplan vom 23. Februar 2026
6. Baugrundgutachten zur Erschließung – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ in Gokels der Grundbauingenieure GmbH vom 20.07.2021
7. Baugrundgutachten zum Neubau einer Feuerwache, RRB und eines Sportplatzes in Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ Flurstück 42, der Grundbauingenieure GmbH vom 27.11.2024
8. Schalltechnische Untersuchung zum Sportzentrum Lütjenwestedt in Schleswig-Holstein vom Lärmkontor GmbH, Stand 28.11.2024
9. Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz, Fachbeitrag nach A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Am Raller/Am Sportplatz“ in der Gemeinde Gokels vom Büro BCS, Stand 13.02.2026
10. Bemessung von Rückhalteräumen im Näherungsverfahren nach Arbeitsblatt DWA-A 117, Erschließung – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ in Gokels vom Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH, Stand 12.08.2021
11. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission, Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 25557 Gokels der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 24.08.2020
12. Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 22.11.2024
13. Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 26.01.2026
14. Wasser- und Verkehrskontor GmbH, 2024: Gemeinde Gokels Aufstellung B-Plan Nr. 7, Lärmtechnische Untersuchung,; Neumünster 26.01.2026
15. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
16. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz, Bodenkarte 1: 25.000, Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
17. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 14.08.2024
18. Wasserwerk Ohrsee eG vom 16.09.2024

19. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Naturschutzbehörde

20. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Wasserbehörde

21. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Bodenschutzbehörde

22. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 24.11.2025

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnraum und Erweiterung Feuerwehr - Lärm - Geruchsmissionen - Berücksichtigung vorhandener Leitungen und Verkehrsträger - Wasserversorgung 	<p>Positiv</p> <p>erheblich, Schallschutzmaßnahmen sind erforderlich vorhandene Immissionen sind erheblich und werden berücksichtigt nicht erheblich bzw. berücksichtigt</p> <p>erheblich, Sicherstellung der Wasserversorgung ist erforderlich</p>	1, 6-16, 18, 21
Tiere	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtmissionen - Störung in Bauphasen - Lebensraumverlust 	erheblich, durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermeid- und ausgleichbar (Bauzeitenregelungen, Festsetzungen/Anpflanzungen zur Vermeidung von Lichtmissionen/Ersatzpflanzungen/ Amphibiensperrzaun/ Empfehlungen zur Beleuchtung)	1, 5
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	<p>- für wenige Einzelbäume erheblich → Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>- sonst nicht erheblich, durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar (Erhaltung und Schutzmaßnahmen für Knick und Einzelbäume, Baumpflanzungen) insgesamt kompensierbar</p>	1, 2, 3, 15, 16, 19, 23
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	erheblich , durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar → Vermeidungs-, Minimierungs-	1, 3, 6, 7, 15, 16, 21

		und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen (Bodenschutzkonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Dachbegrünung u.a.)	
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt	potenziell erheblich , durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen minimierbar → Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen (Entwässerungskonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Versickerung des Niederschlagswassers, RRB, Pflanzungen)	1, 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 20
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	nicht erheblich	1, 3
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes	erheblich bezüglich Lage am Hang → durch Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt (Baumpflanzungen, Abpflanzungen von Böschungen, Streuobstwiese, Baumpflanzungen bei Stellplätzen u.a.) ansonsten nicht erheblich	1, 4
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	nicht erheblich	1, 3, 4, 17

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Arpsdorf den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, 02.04.2026
 Amt Mittelholstein
 -Der Amtsdirektor-
 Im Auftrag

gez. Fenja Wischnewski